**COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE MUSEEN**

**Version 14, 16. Dezember 2020**

**(ersetzt Version 13, 2. Dezember 2020)**

* Museen dürfen ab 7. Dezember wieder öffnen.
* Veranstaltungen und Führungen sind bis einschließlich 6. Jänner nicht erlaubt.
* Die Besucher/innenzahl wurde auf 1 Person auf 10 m2 begrenzt.
* Mitarbeiter/innen mit Besucher/innenkontakt sowie Besucher/innen sind **IMMER** zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS) verpflichtet.
* Ab 22. Dezember ist das Vorhandensein eines COVID-19-Präventionskonzept verpflichtend.[[1]](#footnote-2) Darin müssen enthalten sein:

a) spezifische Hygienevorgaben,

b) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion, c) Risikoanalyse,

d) Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,

e) Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken ,

f) Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden,

g) Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen,

h) Vorgaben zur Schulung der Händler und Betreiber von Gastgewerben in Bezug auf Hygienemaßnahmen,

i) Regelungen zur Verhinderung veranstaltungsähnlicher Zusammenkünfte.

* **Museumscafés** müssen geschlossen bleiben.
* **Museumsshops** können geöffnet werden.

**Allgemeines**

* Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt.

Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.

* Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
* Zu **Risikogruppen** gehören Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, dazu werden etwa Menschen mit schweren Gehirn- und Lungenerkrankungen sowie mit schweren Krebserkrankungen gezählt.[[2]](#footnote-3)
* Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucherinnen und Besucher!
* Für die **Durchführung von Veranstaltungen** gibt es [Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3A550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf) ([www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html)).
Das Land Salzburg hat für Veranstaltungen einen [Risikoleitfaden](https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/covid-19-leitfaden-veranstaltungen) herausgegeben.
* Für ALLE Veranstaltungen wird **Kontaktdatenerhebung** empfohlen. Diese sollten mindesten zwei, besser vier Wochen aufgehoben werden. Die Besucher/innen sind über diese Maßnahme zu informieren und müssen der Datenspeicherung zustimmen.
* Wenn Sie ein System zur **Besucher/innenregistrierung** *auf freiwilliger Basis* anbieten wollen, möchten wir Ihnen auch das kostenlose (Spenden empfohlen) Tool [myTap](https://www.mytap.at/) empfehlen. Das Kremser Start-up hat für die Museen ein eigenes Format entwickelt.
* Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).

* Seit 4. September ist die sog. [Corona-Ampel](https://corona-ampel.gv.at/) aktiv, die jeden Freitag aktualisiert wird.
* Ein Online-Kurs des Roten Kreuz [Online-Kurs des Roten Kreuz](https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/) vermittelt grundlegende und fachliche Kompetenzen die es COVID-19-Beauftragten ermöglichen, ein COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und zu implementieren.

**Die wichtigsten Regeln bleiben weiterhin**

* Einhalten des Mindestabstands von einem Meter
* kein Händeschütteln und
* Beachten der Nieshygiene

**Darüber hinaus empfehlen wir**

* Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen
* Schutzvorrichtungen an den Kassen (Acryl- oder Echtglas) und vergrößerter Abstand zu Besucherinnen und Besuchern ab einer Gesamtfläche von 400 m2
* Wir empfehlen, die Besucher/innen über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln durch Plakate zu informieren[[3]](#footnote-4).
* Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen, darf der Zugang verweigert werden[[4]](#footnote-5).

**… zum Schutz der Mitarbeiter/innen**

* Gemeinsam genützte Materialien und Geräte (Computer, Kassa, Telefon uä.) sollten regelmäßig desinfiziert werden.
* Vermeidung von gleichzeitigem Arbeiten bei Unterschreiten eines Mindestabstandes von einem Meter (Möglichkeit der telefonischen Übergabe, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilen in Kleingruppen mit wechselseitigem Dienst, evtl. immer dieselbe Teamzusammensetzung beibehalten)
* Gemeinschafts-, Umkleide- und Pausenräume nicht zeitgleich benutzen und regelmäßig lüften
* Mitarbeiter/innen aus Risikogruppen[[5]](#footnote-6) sollen zum Schutz vor Ansteckung nicht für Tätigkeiten mit unmittelbarem Besucher/innenkontakt eingesetzt werden.
* Unterweisung für Mitarbeiter/innen, die im Museum als Ersthelfer ausgebildet und eingesetzt sind

**… zum Schutz der Besucher/innen**

* Die Besucher/innen müssen sich gut über die verfügbaren Räume verteilen.
* Ggf. Neuregelung oder konkrete Lenkung des Besucher/innenflusses nach Maßgabe der Räumlichkeiten und Darstellung der Wegführung mit klarer Kennzeichnung
* Schlangenbildung (bspw. bei der Kassa) sollte vermieden werden.
* Evtl. Abstandsmarkierungen vorsehen
* Bereitstellen von Seife und Einmalhandtüchern in den WC-Anlagen
* Erhöhung der Reinigungsintervalle durch Reinigungspersonal oder Museumsmitarbeiter/innen: häufig berührte Oberflächen (bspw. Handläufe, Türgriff, Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden, WC-Anlagen mindestens einmal täglich gereinigt werden
* Geräte wie Audioguides uä. sowie Hands-on-Stationen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.[[6]](#footnote-7)
* Bitte achten Sie dabei darauf, historische Materialien oder Oberflächen nicht zu zerstören. Im Zweifelsfalle sperren Sie Teilbereiche ab.
* Lüften Sie die Museumsräumlichkeiten regelmäßig!
1. Siehe: [3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_566/BGBLA_2020_II_566.html), § 5 (2). Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Archive, Bibliotheken und Büchereien zählen als Betreiber von baulich verbundenen Betriebsstätten. [↑](#footnote-ref-2)
2. Siehe [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167) [↑](#footnote-ref-3)
3. Plakate in A4, A3 und A1 zum Ausdrucken finden Sie hier:
<https://bit.ly/COVID-Poster> [↑](#footnote-ref-4)
4. Dazu können Sie auch auf folgenden Aushang zurückgreifen: [www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf](http://www.wko.at/branchen/handel/aushang-stopp.pdf). [↑](#footnote-ref-5)
5. Zu Risikogruppen werden Menschen gezählt, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist. Eine behördliche Definition von Risikogruppen finden Sie in der [COVID-19-Risikogruppe-Verordnung](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167). [↑](#footnote-ref-6)
6. Das Grazer Kindermuseum Frida & Fred setzt in seinem Hygieneleitfaden auf ein Ampelsystem: Jeder/jede Besucher/in muss nach dem Bespielen des Exhibits die Ampel auf Rot stellen, siehe [www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden\_ff\_vers01.pdf](http://www.ecsite.eu/sites/default/files/hygieneleitfaden_ff_vers01.pdf). Das Umsetzen des Ampelsystems kann man mit Schildern oder vielen weiteren Materialien erfolgen. [↑](#footnote-ref-7)